

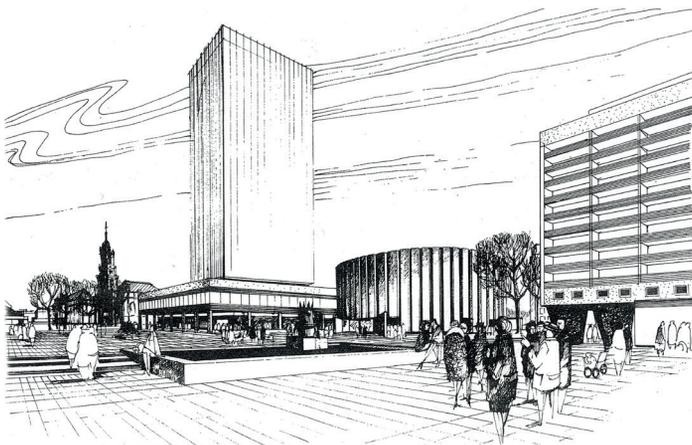
Winfried Sziegoleit

Nachruf auf den Ehrenpräsidenten

Mit dem am 16. Januar des Jahres verstorbenen Winfried Sziegoleit verliert die Architektenkammer Sachsen einen ihrer Gründerväter. Nur ein knappes Vierteljahr trennt uns vom 30-jährigen Jubiläum der Gründung unserer Kammer. Es bedarf mittlerweile schon der bewußten Hinwendung zu dieser Zeit, um sich ein Bild zu machen von dem, was Winfried Sziegoleit und seine Mitstreiter*innen bewegt hat und was sie bewegt haben.

Der 1939 geborene Sziegoleit ist zur friedlichen Revolution 50 Jahre alt. Erfahrung und Schaffenskraft bilden eine Melange, die die Herausforderungen der Zeit erkennen lässt und in konstruktive Energie umsetzt. Auch wenn er in Zeiten der DDR an durchaus besonderen Vorhaben wie dem Gewandhaus zu Leipzig oder dem Bowlingtreff ebenda arbeiten konnte, so gegenwärtig waren ihm doch die hindernden Umstände planwirtschaftlicher Mangelverwaltung und politischer Einflußnahme. An eine freie, eine freiberufliche Berufsausübung, war nicht zu denken. Viele hat das gestört und haben sich auf den Weg gemacht damals. Kolleg*innen unter dem Dach des BdA, dem mit dem kleinen „d“ in der Mitte, hier vor allem in Leipzig.

Der Blick nach Westdeutschland wies auf die Architektenkammern der einzelnen Länder, und ein Gründungsausschuss für eine Architektenkammer war folgerichtig der nächste Schritt. Wieder standen viele dafür ein und engagierten sich. Aber einer musste sich den Hut aufsetzen als Gründungspräsident, die Truppe beieinander halten. Und da sind wir wieder bei Winfried Sziegoleit. Kein Mann der großen Worte, eher leise in der Ansprache, nicht jedem sofort verständlich, aber immer klar in den Gedanken und bewusst sowie entschieden im Handeln. Nur so konnte die Wohnzimmerkammer, wie andernorts das Küchentischbüro, entstehen und erfolgreich ins Laufen kommen. Gemeinsam mit seiner geliebten Frau



Dresden, Prager Straße, Wettbewerbsbeitrag Rundkino von Manfred Fasold und Winfried Sziegoleit, Zeichnung: Winfried Sziegoleit

Nina, wir mussten sie vor drei Jahren zu Grabe tragen, hat er seine ganze Kraft und Zeit in das Projekt Kammer gesteckt – zu Lasten der Entwicklung des eigenen Büros und ein Stück weit auf Kosten der Familie. Und so uneitel wie Winfried Sziegoleit agiert hat, so konsequent hat er seine



Bei einer Vernissage im Frühjahr 2020 im Haus der Architekten ergab sich dieses letzte gemeinsame Zusammentreffen von Dr. Volker Benedix, Winfried Sziegoleit, Alf Furkert und Andreas Wohlfarth – Der Gründungspräsident im Kreise seiner Nachfolger (ohne Helmut Trauzettel, † 2003).

Mission nach der zweijährigen Gründungslegislatur für beendet erachtet und Platz gemacht für einen in freien Kammerwahlen gekürten Nachfolger. Die gute Entwicklung unsere Kammer und das Ausbleiben innerer Krisen bestätigen die Entscheidungen und die Weitsicht in ihrer Gründungsphase. Aus den westdeutschen Bundesländern standen verschiedene Modelle zur Auswahl, aber gerade die Verankerung des Regionalprinzips als Wahlgrundlage für die Vertreterversammlung sichert bis heute eine repräsentative Berücksichtigung aller Regionen des Freistaates. Seine sehr grundlegenden Erfahrungen brachte Winfried Sziegoleit als Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer von 1999 bis 2001 in die bundesweite Berufspolitik ein.

Der Abschied von Winfried Sziegoleit, unserem Gründungspräsidenten, der nach der nur zweijährigen ersten Legislatur von der Vertreterversammlung einstimmig als Ehrenpräsident der Architektenkammer Sachsen ernannt wurde, ist ein guter Augenblick, sich seines und des Vermächnisses seiner Mitstreiter*innen zu besinnen.

Alf Furkert
Präsident von 2009 bis 2019

Volker Benedix
Präsident von 1997 bis 2009

Baukultur bedeutete ihm Verbindlichkeit

Der Architekt Winfried Sziegoleit 1939–2021

Text: Wolfgang Kil

Winfried Sziegoleit war Wahl-Leipziger. Als Flüchtlingskind in Köthen aufgewachsen, hatte er in den frühen Sechzigern in Dresden studiert, an der dortigen TU erste Praxiserfahrungen gesammelt und 1966 mit dem radikalen Entwurf für ein Rundkino (mit Manfred Fasold) einen beachtlichen Wettbewerbssieg errungen – der später sogar realisiert wurde, leider in abgewandelter Form. Obwohl sich in Dresden doch alles gut anließ, wechselte Sziegoleit 1969 nach Leipzig, weil ihm das Klima im Dresdner Uni-Betrieb nach der Hochschulreform nicht mehr behagte. Aber in allererster Linie wohl seiner Frau Nina zuliebe, die aus der Messestadt stammte. Zudem war dort gerade eine Initiative zum beschleunigten Ausbau des Stadtzentrums gestartet worden, da sollte doch mit attraktiven Bauaufgaben zu rechnen sein.

Und prompt wurde ihm auch eine Stelle angeboten. Bis 1975 war er nun pro forma beim Wohnungsbaukombinat angestellt, das bittere Los des seriellen Montagewohnungsbaus blieb ihm allerdings erspart. Gleich seine erste Aufgabe hieß „Audimax für die Leipziger Universität“, womit er mitten im Herzen seiner neuen Heimatstadt gelandet war, auf dem Karl-Marx-Platz (der heute wieder Augustusplatz heißt). Zwölf Jahre seines Lebens hat er mit dieser Bauaufgabe zugebracht, deren Wandel vom Uni-Komplex zum Musiktempel „Neues Gewandhaus“ mitvollzogen. Hat mit zahllosen Entwurfsvarianten auf schwankende Bauherrenwünsche reagiert, die eine oder andere Intrige durchgestanden, die unvermeidlichen Materialengpässe bewältigt. Hat sich mal wie bei Kafka, ein andermal durchaus wie in einem Politkrimi gefühlt. Wenn aber, nach den grandiosen Eröffnungsfeierlichkeiten 1981, die Frage nach der eigentlichen Autorschaft für den Bau aufkam, hielt Sziegoleit sich im Wettlauf um die Zuschreibungen zurück. Soviel Noblesse unter Kollegen sollte schon sein.

Ähnlich hielt er es bei seinem zweiten Wunderbau – dem „Bowlingtreff“. Dieser exotische Hingucker auf dem Leuschnerplatz (der noch immer in trauriger Verwahrlosung einer Wiederbelebung harrt) sollte nicht bloß als seltenes Exemplar einer verspielten Postmoderne in der DDR gefeiert werden. Immerhin war das oft als „Schwarzbau“ titulierte Projekt an allen rigiden Planvorgaben vorbei eingefädelt und durchgesetzt worden, ein solcher Akt der Selbstbehauptung einer



Bezirksstadt gegen zentralstaatliche Gängelung lässt rückblickend tief in reale Kräfteverhältnisse der späten DDR-Gesellschaft blicken.

Von den verzwickten Entstehungsgeschichten seiner Bauten hat Winfried Sziegoleit stets lieber erzählt, als dass er auf seinen Anteil an der jeweiligen Entwurfslösung pochte. „In der DDR machte man nicht Karriere, sondern seine Arbeit“, hat er dazu mal in einem Interview gesagt. Dieses für einen Architekten seltsame Resümee bringt ein Berufsbild ans Licht, an dem sich Arbeitsweisen und Erfolgserwartungen von Architekten im Osten deutlich von denen im Westen unterschieden. Wer sich in der DDR für eine qualitativ gebaute Umwelt einsetzte, hatte stets die ganze Gesellschaft als Adressat im Blick, und er kriegte es immer gleich mit dem ganzen System zu tun – mit dem politischen Machtgefüge wie mit den Nöten und Zwängen einer immer schwerfälligeren Bauwirtschaft. Da blieb nicht viel Spielraum für die Pflege persönlicher Eitelkeit.

Nach der politischen Wende und seinem nachfolgenden, ausgiebigem Engagement in der Berufspolitik, blieb Winfried Sziegoleit dem einmal beherzigten Credo treu. Wandte sich ab 1993 endlich wieder seinem „Kerngeschäft“ zu, dem Neubau und zunehmend der Sanierung von alten Häusern, wobei er ganz selbstverständlich die Orte dafür weiter in Leipzig suchte und fand, allenfalls ein bisschen drum herum – laut Werkliste lagen seine weitesten Baustellen in Eilenburg (20 km) und Wurzen (25 km). Worum es ging, war Verbindlichkeit. So verstand er den Begriff Baukultur, und an dieser Haltung war nichts provinziell. Ab den 1960er Jahren hatte man in der DDR bemerkenswerte Architekturen am ehesten dort finden können, wo engagierte „Einheimische“ den Kampf mit den widrigen Umständen aufnahmen. Selbst das Neue Gewandhaus wäre in seiner letztlich gefundenen Gestalt ohne ein entschlossenes Netzwerk aus Leipziger Architekten, Kulturschaffenden und Lokalpolitikern gegen alle (Berliner) Einmischungsversuche nie durchzusetzen gewesen. Diese Kämpfe waren selten glorreich, aber stets kräfte- und nervenzehrend. Was zählte, war der lange Atem und am Ende ein Ergebnis, das Vielen zu verdanken war. War eben kein Land für Überflieger.

Kammerwahlen zur Legislatur 2021-2025:

Vorstand und Ausschüsse

Am 15. Februar endete die Briefwahl für die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Kammergruppen. Die Auszählung der Stimmen nahm der Wahlvorstand in öffentlicher Beratung am 17. Februar vor. Alle gewählten Mitglieder wurden benachrichtigt und zur Mandatsannahme aufgefordert. Nach deren Zustimmung werden die Wahlergebnisse im März 2021 im Internet unter www.aksachsen.org und im Aprilheft des Deutschen Architektenblattes veröffentlicht.

Kandidaten für Vorstand und Ausschüsse

Gleichzeitig mit der Einladung zur 1. Vertreterversammlung in der Legislatur 2021–2015 wird der Wahlvorstand die neu gewählten Vertreter auffordern, Wahlvorschläge für den Vorstand und die Ausschüsse einzureichen.

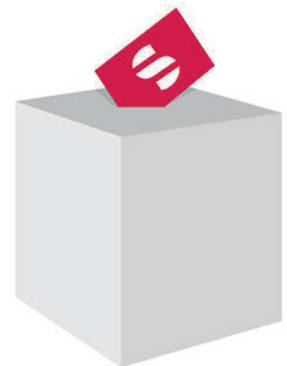
Alle Kammermitglieder, die Interesse an einer Tätigkeit in den aufgeführten Gremien haben, bitten wir, sich an einen der neu gewählten Vertreter oder an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen zu wenden.

Es sind die folgenden Ämter zu besetzen:

- Vorstand (Kandidaten müssen Mitglieder der Vertreterversammlung sein)
 - 1 Präsident,
 - 2 Vizepräsidenten,
 - 7 weitere Mitglieder

- Ausschuss für Bau- und Berufsrecht
1 Vorsitzender | 4 Mitglieder
- Haushaltsausschuss
1 Vorsitzender (Kandidat muss Vorstandsmitglied sein)
4 Mitglieder
- Fortbildungsausschuss
1 Vorsitzender | 4 Mitglieder
- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
1 Vorsitzender | 1 Stellvertreter | 8 Mitglieder
- Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe
1 Vorsitzender | 1 Stellvertreter | 8 Mitglieder
- Schlichtungsausschuss (Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder einen Abschluss als Diplombjurist haben.)
1 Vorsitzender | 1 Stellvertreter
2 Beisitzer | 2 stellvertretende Beisitzer

**KAMMERWAHLEN
ZUR LEGISLATUR
2021 – 2025**



WEITERE INFORMATIONEN ZUM WAHLABLAUF:
www.aksachsen.org/aktuell/wahlen

Berichte aus den Ausschüssen der Architektenkammer Sachsen

Nachdem sich vergangenen September die Vorsitzenden der Kammergruppen getroffen haben, sollte der zweite Teil des Gremientreffens im November mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und Leiter der Arbeitskreise im Haus der Architekten stattfinden. Corona-bedingt musste der Termin jedoch abgesagt werden und aufgrund des eigentlichen Charakters wurde dieses Zusammentreffen vorerst auch nicht in Form einer Online-Sitzung durchgeführt. Im Kontext der Kammerwahlen für die Legislatur 2021–2025 möchten wir dennoch die Möglichkeit geben, aus der Arbeit der Gremium zu informieren. Bereits in den Januar- und Februarheften des Deutschen Architektenblattes konnten Sie über die Ausschussarbeit lesen. Weitere Beiträge folgen nun in diesem Heft. Darüber hinaus können Sie sich auch unter www.aksachsen.org/wir-ueber-uns zu allen Kammergremien informieren.

Eintragungsausschuss

Text: Volker Schmidt, Ausschussvorsitzender

Der Eintragungsausschuss ist mit 44 Mitgliedern der „Super-Ausschuss“ der Architektenkammer Sachsen. Neben der Vertreterversammlung, dem Vorstand, dem Präsidenten und dem Ehrenausschuss ist er gesetzliches Organ der Kammer. Seine Entscheidungen trifft der Ausschuss in der Besetzung mit vier Beisitzer*innen und einem Vorsitzenden. Er tagt in der Regel zehn Mal pro Jahr, fünf Mal in Leipzig und fünf Mal in Dresden.

Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung in Listen und Verzeichnisse der Architektenkammer. Alle neuen Mitglieder der Architektenkammer müssen daher das „Nadelöhr“ des Eintragungsausschusses passieren. Ein Schwerpunkt der Prüfung der Anträge auf Eintragung besteht dabei in der praktischen Berufstätigkeit. In der beantragten Fachrichtung müssen die Antragsteller*innen für die Eintragung Tätigkeiten in den HOAI-Leistungsphasen 1 bis 8 nachweisen.

Neben der Eintragung ist der Ausschuss zudem für die Löschung aus den Listen und Verzeichnissen zuständig. Erfreulicherweise haben zwangsweise Löschungen wegen Vermögensverfall in den letzten Jahren durch die Verbesserung der konjunkturellen Lage abgenommen. Dafür ist der Ausschuss zunehmend mit Verstößen gegen die Fortbildungspflicht befasst. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Eintragung von Antragsteller*innen mit ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Führung der Liste der auswärtigen Architekt*innen („Gästeliste“). Im Vergleich zu Eintragungsausschüssen anderer Bundesländer sind die Fallzahlen mit einem Auslandsbezug jedoch verhältnismäßig gering.

Die Eintragung von Gesellschaften in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Sachsen nimmt den Ausschuss ebenfalls in Anspruch. In den meisten Fällen erfolgen Eintragungen in dieses Verzeichnis erst nach Hinweisen des Eintragungsausschusses auf notwendige

Änderungen und Ergänzungen des Antrages. Denn auch viele externe Berater*innen wie Notare und Rechtsanwälte übersehen die besonderen Anforderungen der §§ 9, 10 SächsArchG.

Der Eintragungsausschuss ist zudem zuständig für die Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner und in die Sachverständigenliste. Seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des Sächsischen Architektengesetzes vom 23.10.2020 (SächsGVBl. Nr. 30/2020 vom 23.10.2020, S. 521 ff) hat der Ausschuss auch über die Juniormitgliedschaft zu entscheiden. Diese stellt den Eintragungsausschuss vor neue Herausforderungen. Die Erfahrungen mit der zuletzt neu eingeführten Liste der qualifizierten Brandschutzplaner und mit der Sachverständigenliste zeigen aber, dass auch diese Aufgabe durch die Mitglieder des Ausschusses „geräuschlos“ bewältigt werden wird.

Ehrenausschuss

Text: Jürgen Roller, Ausschussvorsitzender

Der Ehrenausschuss wurde zur Ahndung der Verletzung von Berufspflichten im Jahr 2014 gebildet. Im Jahr 2015 wurde zudem eine Ehrenordnung beschlossen. Nach dem SächsArchG unterliegen alle Mitglieder der Architektenkammer Sachsen besonderen gesetzlichen berufsspezifischen Pflichten. Sie haben ihren Beruf gewissenhaft und unter Beachtung des Rechts auszuüben und alles zu unterlassen, was dem Berufsstand schaden könnte; zudem müssen sie dem ihnen im Zusammenhang mit ihrem Beruf entgegengebrachten Vertrauen entsprechen. Diese allgemeine Wohlverhaltenspflicht wird begleitet von mehreren Berufspflichten, wie z. B. eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten oder sich nicht an wettbewerbswidrigen Verfahren zu beteiligen. Auch außerhalb ihrer Berufsausübung müssen die Mitglieder sich so verhalten, dass das Ansehen des Berufs keinen schweren Schaden nimmt. Schuldhaftige Verletzungen dieser Berufspflichten werden in einem förmlichen Ehrenverfahren vor dem Ehrenausschuss geahndet. Antragsberechtigt für die Durchführung eines Ehrenverfahrens sind vor allem die Mitglieder selbst und der Vorstand der Architektenkammer, jedoch können auch Dritte eine Berufspflichtverletzung anzeigen.

In den letzten beiden Jahren wurden u. a. die Voraussetzungen für die Eröffnung und Durchführung des Verfahrens bei Anträgen von nicht Antragsberechtigten in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsicht (seit 2020 Sächsisches

Staatsministerium für Regionalentwicklung) und der Architektenkammer geklärt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses war die Überprüfung und ggf. Ahndung von Berufspflichtverletzungen der Mitglieder, welche sich an Wettbewerben beteiligt haben, deren Verfahrensbedingungen allgemein anerkannten Regeln nicht entsprechen. Gegenstand war hierbei vor allem die Teilnahme von Mitgliedern an unregelmäßigten Wettbewerben und Vergaben. Als weitere Berufspflichtverletzungen wurden u. a. die Vorlage von vermeintlich gefälschten Plänen oder abgesprochene Ausschreibungen mit den Bietern von Bauverträgen angezeigt. Verstöße gegen die Vorhaltung einer angemessenen Berufshaftpflichtversicherung waren bisher noch nicht Gegenstand von Verfahren bei den Zivil- und Strafgerichten oder dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer, ohne dass zwingend ein Ehrenverfahren eingeleitet wird.

Im letzten Jahr wurden nur wenige Anträge an den Ehrenausschuss gestellt, was einerseits mit der erfreulichen Beachtung der Berufspflichten zusammenhängen mag. Andererseits ist die Möglichkeit der Einleitung eines Ehrenverfahrens bei Berufspflichtverletzungen vielleicht noch nicht zureichend bekannt.

Gemeinsamer Ausschuss qualifizierte Brandschutzplaner

Text: Gunnar Ohme, stellv. Ausschussvorsitzender

Der „qualifizierte Brandschutzplaner“ wurde zur Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens für Gebäude der Gebäudeklasse 4, die keine Sonderbauten sind bzw. nicht in Verbindung mit Mittel-

oder Großgaragen stehen oder solche sind, ins Leben gerufen. Mit der Novellierung der Musterbauordnung von 11/2002 wurde dafür auf Bundesebene die Grundlage gelegt. In Sachsen wurde mit der Säch-

sischen Bauordnung (SächsBO) ab der Änderung 04/2014 diese Regelung als Landesrecht eingeführt. Lesen Sie dazu insbesondere die SächsBO § 66 Bautechnische Nachweise, Absatz 2 Nr. 2. Der Brandschutznachweis für die genannten Gebäude darf in Sachsen somit nur noch von einem qualifizierten Brandschutzplaner erstellt werden. Dieser muss u. a. die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen haben und in einer von der Architektenkammer Sachsen oder der Ingenieurkammer Sachsen zu führenden Liste der qualifizierten Brandschutzplaner eingetragen sein.

Der Gemeinsame Ausschuss qualifizierte Brandschutzplaner (GAB) hat die Aufgabe, das Eintragungsverfahren in diese Listen zu regeln. Dafür wurde ein einheitliches Vorgehen der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen vereinbart, so dass dieser ein Gremium beider Kammern ist. Weiterhin wird die Zusammenarbeit für die Pflichtfortbildungen der eingetragenen Mitglieder durch den Ausschuss geregelt. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses qualifizierte Brandschutzplaner war somit zuerst die Erstellung eines Regelwerkes für den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes.

Der qualifizierte Brandschutzplaner ist für die vom ihm erstellten Brandschutznachweise allein- und letztverantwortlich. Eine bauaufsichtliche Prüfung erfolgt nicht mehr. Auch die Prüfung durch einen Prüfingenieur ist nicht mehr vorgesehen und möglich. Das bisher vorhandene Vier-Augen-Prinzip wurde für diese Gebäude aufgegeben. Andererseits gelten die Anforderungen des Bauordnungsrechts unverändert weiter und das geforderte Sicherheitsniveau muss in gleicher Höhe bleiben. Um dies sicherzustellen, wurde eine Prüfungsordnung erarbeitet und hier insbesondere ein Stoffplan, in dem die erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz dargestellt sind (Anlage 2 zur Verfahrens- und Prüfungsordnung). Neben dem Fachwissen des Architekten sind hier zusätzliches Brandschutz-Fachwissen, insbesondere Kenntnisse im abwehrenden Brandschutz (Feuerwehrwesen) und sicherer Umgang mit Verfahrensregeln im Bauordnungsrecht (z. B. Abweichungen) erforderlich. Da das Vier-Augen-Prinzip entfällt, wird den qualifizierten Brandschutzplanern gerade in diesen Punkten eine sehr hohe Verantwortung aufgebürdet.

Der Gemeinsame Ausschuss qualifizierte Brandschutzplaner entwickelt die Prüfungsinhalte für den Nachweis der Kenntnisse und führt Prüfungen durch. Mit Beginn der Listenführung durch die Kammern ab 2017 fanden diese regelmäßig statt, um den Bedarf an qualifizierten Brandschutzplanern möglichst schnell zu decken. Derzeit gibt es entsprechend der zurückgegangenen Anzahl der Antragsteller nur noch zwei Prüfungen jährlich. Zur Durchführung dieser Prüfungen wird jeweils ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss qualifizierter Brandschutzplaner (GPA) gebildet, der sich aus den Mitgliedern des GAB rekrutiert und aus drei Mitgliedern besteht.

Neben den selbst durchgeführten Prüfungen werden auch die Qualifikationsnachweise und Prüfungen externer Weiterbildungsanbieter

auf Gleichwertigkeit geprüft und bei Erfüllung der Kriterien anerkannt. Mittlerweile sind mehrere Veranstaltungen von externen Weiterbildungsanbietern anerkannt, die neben der Ausbildung auch mündliche und schriftliche Prüfungen beinhalten.

Die Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner erfolgt durch die Eintragungsausschüsse der jeweiligen Kammern. Diese sind für die Prüfung der formellen Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen verantwortlich. Der Gemeinsame Ausschuss qualifizierte Brandschutzplaner ist für die fachliche Prüfung der Antragsteller verantwortlich und arbeitet somit den Eintragungsausschüssen zu. Die Voraussetzungen für Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner sowie der Verfahrensablauf sind in der Verfahrens- und Prüfungsordnung (VPO-qBSP-AKS) geregelt. Diese wurde mit Bescheid des SMI vom 5. Mai 2017 genehmigt und trat am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt Ausgabe 6/2017 in Kraft.

Die Mitglieder der AKS des gemeinsamen Ausschusses qualifizierte Brandschutzplaner wurden erstmals am 6. Februar 2015 durch die Vertreterversammlung gewählt. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus je fünf Mitgliedern der AKS und der IKS. Es wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen AKS und IKS geschlossen, die mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 24. August 2016 genehmigt wurde. Bis 2017 galten noch Übergangsregelungen, mit der Änderung der SächsBO vom 10. Februar 2017 wurden diese jedoch hinfällig, da ab dann die Prüfung, Eintragung und Listenführung durch die Kammern begann.

Seit 1. Juni 2017 führt die Architektenkammer Sachsen die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner. Bisher wurden bereits 102 qualifizierte Brandschutzplaner in die Liste der AKS eingetragen.

WEITERE INFORMATIONEN: www.aksachsen.org/service/listen-und-verzeichnisse/qualifizierte-brandschutzplaner/



Der Ausschuss bietet auch Weiterbildungen zum Thema an. Gunnar Ohne referierte u. a. beim 3. Planertag auf der Messe HAUS 2020 in Dresden.

Beratungszentrum Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen

Barrierefreies Bauen bleibt Beratungsschwerpunkt

Im Jahr 2020 konnte das Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ sein Beratungsangebot deutlich steigern. Die Auswertung erfolgte im Januar durch die für die Evaluation zuständige Technische Universität Dresden. Insgesamt wurden im Jahr 2020 174 Beratungen durchgeführt, 103 mehr als 2019. Der größte Anteil der Beratungen erfolgte auf schriftlichem Weg, auch bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen bei der Vor-Ort-Beratung. Bei den Ratsuchenden konnte eine deutliche Steigerung der Nachfrage bei Behörden und Verwaltungen festgestellt werden, gefolgt von Selbstnutzern, Vereinen und Fachplanern bzw. Architekten.

Beratungsschwerpunkte

Die Beratungen konzentrierten sich auf Umbau- und Sanierungsobjekte. Viele Fragen wurden zur barrierefreien Gestaltung von Zugangs- und Eingangsbereichen sowie zu Gehweg- und Verkehrsflächen gestellt. Im Bereich des Gebäudeinnenbereiches waren Schwerpunkte der Beratung die Sanitärräume, gefolgt von Lösungen mit Rampen und Aufzügen, aber auch allgemeine Ausbaubereiche wie Türen, Fenster und Bodenbeläge kamen in den Beratungsgesprächen vor.

Die Nutzer des Beratungsangebotes betonen insbesondere, dass die individuelle Hilfe bei

Fragen zur Barrierefreiheit wichtig ist sowie die Hinweise zu gestalterischen Lösungen und baulichen Umsetzbarkeiten. Auch die gegebenen praktischen Beispiele wurden positiv bewertet.

Ausblick für das letzte Projektjahr

Als Ziel für 2021 bleibt festzustellen, dass das Beratungsangebot des Projektes weiter bekannt gemacht werden soll, um die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit weiter voran zu bringen. Auch im Hinblick auf die anstehende Evaluation des Sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen kann das Projekt bei Fragen und Problemen unterstützen, insbesondere beim Kapitel „Bauliche Barrierefreiheit“. Das Angebot an Schulungen für Multiplikatoren soll weiter ausgebaut werden, um die Sensibilisierung für das Thema weiter voranzubringen. Hier liegt der Fokus insbesondere bei den öffentlichen Verwaltungen (z. B. Bauämtern), aber auch die Behindertenbeauftragten in Sachsen können durch das Projekt bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Weiterhin werden die Projektträger (Architektenkammer Sachsen und Sozialverband VdK Sachsen e. V.) über die Weiterführung des Projektes über September 2021 hinaus diskutieren, um eine Verstärkung des Angebotes zu ermöglichen.

KONTAKT:

Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen, Telefon: 0371-334030, barrierefrei@vdk-sachsen.de www.vdk.de/barrierefreies-sachsen

Das Modellvorhaben „Beratungszentrum Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ wird über die Richtlinie Teilhabe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales gefördert.

Wer hat Interesse, als Berater*in aktiv zu werden?

Noch immer wird bei Neu- oder Umbauen die Barrierefreiheit nicht beachtet, Beratungsangebote oder Fördermittel sind nicht bekannt oder es bestehen fachliche Unsicherheiten. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die Architektenkammer Sachsen der Sozialverband VdK Sachsen e. V. das Projekt „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ ins Leben gerufen. Es bietet ein flächendeckendes kostenfreies Beratungsangebot für Privatpersonen, Vermieter, Wohnungsgenossenschaften, Handwerker, Fachplaner, Unternehmen, Vertreter von Städten und Kommunen und Vereine.

Seit 2019 finden sowohl individuell vor Ort als auch an den drei Standorten der AKS in Chemnitz, Leipzig und Dresden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr Beratungen statt. Für die Berater*innen sind wir auf der Suche nach Verstärkung. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berater*innenteam sind neben der Kammermitgliedschaft auch Berufserfahrung im barrierefreien Planen und Bauen und der Besuch von Weiterbildungen zum Thema „barrierefrei“. Das Engagement wird honoriert.

Interessenten melden sich bitte

in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen unter 0351 31746-0 oder dresden@aksachsen.org.



Der Anbau von Rampen an Bestandsgebäude kann die Nutzung für Menschen mit Behinderung, aber auch für Senioren mit Rollator oder Familien mit Kinderwagen ermöglichen. Foto: VdK

„Architektur gestaltet Zukunft“ Tag der Architektur 2021

Anmeldung bis 31. März erbeten

Egal wie, er wird stattfinden, der Tag der Architektur am letzten Juniwochenende, dem 26. und 27. Juni 2021. Ob virtuell, hybrid oder hoffentlich ganz real, mit Broschüre oder nur Onlineprogramm – das wird die aktuelle Situation bestimmen. Die Anmeldung läuft aber wie gewohnt im Internet und der Terminplan steht. Bitte melden Sie Ihre Objekte, Veranstaltungen und offenen Büros bis zum 31. März wie gewohnt online an.

Zum Tag der Architektur sind potentielle Bauherren und Architekturinteressierte eingeladen, beispielhafte Architektur, Stadt- und ländliche Räume zu entdecken. Zudem bieten sich vor Ort gute Gelegenheiten, mit Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen ins Gespräch zu kommen und sich über Objekte und eigene Projekte sowie über Fragen zur Architektur und Baukultur auszutauschen. Die entsprechende Wahrnehmung des Tages der Architektur in der Öffentlichkeit, gelingt jedoch nur mit einem ansprechenden und vielfältigen Programm in ganz Sachsen.

Mit den Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben wir einige Anpassungen auf der Internetseite zum Tag der Architektur vorgenommen. Zudem freuen wir uns auf Ihre kreativen Ideen – von Fotogalerie über virtuellen Rundgang bis hin zu Podcast, Videoclip oder noch ganz anderen Präsentationsformen – nehmen Sie die Besucher ganz dem diesjährigen Motto „Architektur gestaltet Zukunft“ entsprechend mit.

Sommerschau 2021 „Architekten On The Road“

Einsendeschluss für die Fotobeiträge ist am 3. Mai 2021

Wir laden Sie erneut zur Sommerschau ein, sich mit Ihren Fotos zu beteiligen! Gesucht werden eigene architektonische Eindrücke von kleinen oder großen Reisen „on the Road“ – persönliche Perspektiven, der Dialog zwischen privatem und öffentlichem Raum, witzige oder inspirierende, schöne oder auch hässliche Objekte – alles, was zu unserem baukulturellen Alltag gehört. Eröffnet wird die Sommerschau voraussichtlich am 24. Juni 2021 im Haus der Architekten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND UMFANG

- Jeder Teilnehmer (Mitglieder und Gäste) kann ein Foto einreichen.
- Ein kurzer begleitender Text soll mitgeschickt werden.
- Alle ausgewählten Fotos und Texte werden für die Ausstellung auf Banner gedruckt und in einem Ausstellungskatalog zusammengefasst.
- Ausgestellt werden können Beiträge von 30 Teilnehmenden. Die Auswahl erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs.

Einsendung der Fotos und Texte bis 3. Mai 2021:

- an sommerschau@aksachsen.org (auch per [wetransfer.com](https://www.wetransfer.com) möglich)



ANMELDUNG:

www.aksachsen.org oder tda.aksachsen.org

INFORMATIONEN:

im Kammerbüro Leipzig bei Elke Nenoff
Tel. 0341 9605883 | leipzig@aksachsen.org



DETAILLIERTE AUSSCHREIBUNG UND IMPRESSIONEN VON 2020:

www.aksachsen.org/aktuell



Die Architektenkammer Sachsen und die Stiftung Sächsischer Architekten trauern um Frau Prof. Dr.-Ing. Gisela Raap, die am 31. Januar 2021 verstarb. Die 1937 geborene Architektin und Hochschulprofessorin war seit 1992 Kammermitglied. 2005 wurde sie für ihr unermüdliches Engagement im Weiterbildungsausschuss (1993–2005) und im Vorstand der Architektenkammer (1997–2000) für die institutionelle Etablierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitgliedern und Sachverständigen zum Ehrenmitglied ernannt. Eine schmerzliche Lücke wird sie auch in der Stiftung Sächsischer Architekten hinterlassen, wo sie bis zuletzt den Aufbau des Architekturarchivs aktiv mitgestaltete. Mit Gisela Raap verlieren wir eine außergewöhnliche, überaus geschätzte Kollegin, die sich konstruktiv und zielführend für alle ihr übertragenen Belange einsetzte. Vielen wird sie mit ihrer herzlichen, stets optimistischen und verbindlichen Art in Erinnerung bleiben, einigen aber auch, dass sie es nicht scheute, bei strittigen Fragen energisch und beharrlich ihre Position zu vertreten. Der Erfolg gab ihr oftmals recht.

Gisela Raaps bemerkenswerter beruflicher Werdegang ist eng mit Dresden verknüpft. Geboren und aufgewachsen in Leuna, studierte sie 1955–63 Architektur an der TH/TU Dresden. Erste Praxiserfahrungen sammelte sie im VEB Dresdenprojekt. Dort zeichnete sie für eine Vergrößerung der Wohngrundrisse eines vom Berliner Architekten Josef Kaiser entworfenen Punkthochhauses verantwortlich, das an der Grunaer Straße als 15-geschossige Wohnhochhäuser mehrfach in industrieller Bauweise errichtet wurde (und später durch mehrfache Anwendung in Dresden stadtbildprägend wurde). 1969–73 war Gisela Raap im Ingenieurbüro des Bezirksbauamtes des Bezirkes Dresden tätig und entwickelte ein vielbeachtetes Bausystem aus industriell vorgefertigten Raumzellen für Kindergärten, Sonderschulen und Bürobauten. 1973 wechselte Gisela Raap an die Architekturabteilung der TU Dresden. Als Oberassistentin am Lehrstuhl für Wohnbauten, den Prof. Dr. h.c. Leopold Wiel (nach seiner Emeritierung Prof. Dr.-Ing. Gerhard Guder) innehatte, zeichnete sich die eigentliche Profession von Gisela Raap ab: nämlich die enge Verbindung von Lehre, Forschung und Praxis. Zu ihren Verdiensten an der TU zählen unter anderem die

Ein schmerzlicher Verlust

Nachruf auf Gisela Raap

Text: Susann Buttolo

Weiterentwicklung des industriellen Wohnungsbaus mit großen Gebäudetiefen, der Aufbau einer Vorlesungsreihe zum barrierefreien Bauen und die Betreuung zahlreicher studentischer Entwurfs- und Diplomarbeiten wie z. B. zum Wiederaufbau des Taschenbergpalais als Hochschule für Musik. Gleichzeitig promovierte sie 1977 zum Thema „Planungsrichtlinien für den Bau von Rehabilitationseinrichtungen für schwerstkörperbehinderte Kinder und Jugendliche“.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen als Architektin und Dozentin wurde sie 1992 als Professorin für Gebäudelehre und Entwerfen an die neugegründete Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) berufen. Neben Lehrverpflichtungen leitete sie den Aufbau des Studiengangs, wobei die von ihr immer angestrebte enge Verbindung von Ausbildung und Praxis gelang. Parallel dazu begann sie auch als freiberufliche Architektin zu arbeiten, die Hochschule blieb aber ihr wichtigster Wirkungsort.

Nach ihrer Emeritierung (2002) engagierte sich Gisela Raap vor allem für die Anerkennung von kreativen Lebensleistungen von in Sachsen nach 1945 wirkenden Architekten und Ingenieuren. Zusammen mit Valentin Hammerschmidt gründete sie das Sächsische Archiv für Architektur und Ingenieurbau am ZAFT e.V. an der HTW Dresden, um wertvolle Archivalien der jüngeren Sächsischen Planungsgeschichte zu sammeln, zu bewahren und zu erforschen. Sie leisteten damit wahre Pionierarbeit, weil sie wertvolle bedrohte Bestände übernahmen, die nicht per Pflichtabgabe von den jeweils zuständigen Archiven übernommen wurden und durch die damals leider noch häufige unkritische Bewertung von „DDR-Architekturen“ in Vergessenheit zu geraten drohten. Mit der Schriftenreihe „Zeitzeugnisse“ oder Ausstellungen wie zum 80. Geburtstag von Wolfgang Hänsch trat das kleine Architekturarchiv alsbald öffentlich in Erscheinung und trug damit wesentlich zur Neubewertung bemerkenswerter Beispiele der Dresdner Nachkriegsmoderne bei. Seit 2013 befindet sich die Sammlung im Archiv der Stiftung Sächsischer Architekten und wird dort im Sinne der Gründer weitergeführt.

Frühlingsschau 2021 – Christian Manss & Maximilian Kunze

„Die wundersam Korrekten“

Die wundersam Korrekten sind Christian Manss (Bildender Künstler) und Maximilian Kunze (Freier Architekt) aus Dresden.

Beiden begegnet im Alltag das Phänomen, dass sie für ihre Professionen und Interessen als zu korrekt, genau oder organisiert wahrgenommen werden. Was nicht zwingend der Realität entsprechen muss, aber viel über den Erscheinungswunsch von Künstlern oder die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit aussagt. Genau dieses vermeintlich korrekte lässt die beiden Akteure suspekt erscheinen und Aussprüche, wie „Du bist viel zu organisiert für einen Künstler“ oder „Du siehst gar nicht so freakig aus“ gehören zum Alltag. Noch mehr Verwunderung entsteht bei der Begegnung mit dem jeweiligen Werk der beiden Künstler. Christian Manss stört schon immer diese Erwartungshaltung an einen bestimmten Künstlertypus, welchen es in dieser Form gar nicht gibt.

Die wundersam Korrekten beschäftigen sich beide auf ihre Weise zentral mit Architektur. Maximilian Kunze natürlich berufsbedingt, aber künstlerisch noch viel mehr mit dem Anschnitt von Architektur als abstrakte, bildgliedernde Flächen in der Fotografie. In diesem Punkt nähern sich auch die beiden Positionen an. Christian Manss möchte ebenso nicht die ganze Geschichte erzählen, sondern anreißen und hält es dabei mit Edward Hooper. Er versteht Architektur als menschliche Spuren ohne den Menschen selbst zeigen zu müssen. Versatzstücke der Geschichte, welche nie alles preisgeben und dadurch dem Betrachter die Chance geben, die Szenarien neben dem Ausschnitt des Bildes selbst weiter zu denken.

Genau die Frage des Weiterdenkens und des Anschnitts sind die bildthematischen Schwerpunkte für die gemeinsame Ausstellung des fotografischen Werks von Maximilian Kunze und dem malerisch-collagiertem von Christian Manss.

www.christianmanss.com und www.kunzereisnecker.de

Ausstellung vom 23. März bis 30. April 2021
im Haus der Architekten, Goetheallee 37 in Dresden

Aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns können wir zum Redaktionsschluss keine Angaben machen, in welchem Rahmen die Ausstellung präsentiert werden kann. Bitte informieren Sie sich im Internet bzw. orientieren sich an den entsprechenden Allgemeinverfügungen, inwieweit wir das Haus der Architekten wieder für den Ausstellungsbetrieb öffnen dürfen.

 www.aksachsen.org/veranstaltungen/haus-der-architekten/

ELBFLORENZ – Zeichenseminar für Einsteiger und Fortgeschrittene

Skizzieren und Kolorieren im Entwurfsprozess mit Aquarell, Marker und Collage

Im Seminar von Wolfram Richter, Architekt und Hochschuldozent, lernen die Teilnehmer*innen das systematische, schnelle und vorstellbare Entwickeln und Darstellen von Ideen verschiedener Planungsaufgaben sowie den sicheren Umgang

mit der kolorierten Skizze in konstruktiven Diskussionsrunden mit Planungspartnern und in Kundengesprächen. Mit einer Skizze gelingt die Erhöhung des dreidimensionalen und atmosphärischen Vorstellungsvermögens, was die

Entscheidungsfreudigkeit mit relativ wenig Aufwand fördert. Die Skizze fungiert als Protokoll.

Termin: 4. bis 6. Juni 2021

Ort: Haus der Architekten, Goetheallee 37 in Dresden



Foto: Anne Manss



Montage: Christian Manss und Maximilian Kunze

Fortbildungsveranstaltungen ab März

(Stand 15.02.2021) In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen führt die Akademie der Architektenkammer Sachsen zunächst bis auf Weiteres keine Fortbildungen als Präsenzveranstaltungen durch. Fortbildungsveranstaltungen der Akademie werden bis dahin ausschließlich als Online-Formate angeboten. Das Fortbildungsprogramm der Akademie der Architektenkammer Sachsen für das 1. Halbjahr 2021 ist online. Informieren Sie sich bitte fortlaufend über aktuelle und ergänzende Fortbildungsangebote unter www.aksachsen.org/akademie.

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
jederzeit	E-Learning	Basiskurs BIM für Architekten und Ingenieure	Weitere Informationen: https://edubim-campus.de/collections/frontpage	M: 790,- € G: 1050,- €
02.-04.03.2021 9:00-16:30 Uhr	Webseminar	Basiskurs BIM für Architekten und Ingenieure	Dipl.-Ing. Kim Boris Löffler, Architekt, EDUBIM GmbH, Düsseldorf; Dr. Michael Wolters, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin	M: 790,- € G: 1.050,- €
05./06.03.2021 9:00-18:00 Uhr	Webseminar	Markerkurs – Schnelles Skizzieren und Kolorieren mit Markerstiften	Dipl.-Ing. Wolfram Richter, Architekt, Hochschuldozent, Dresden/Coburg	M: 280,- € E: 190,- € G: 350,- €
18.03.2021 9:00-17:00 Uhr	Webseminar	Bedarfsplanung im Bauwesen (DIN 18205)	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
26.03.2021 9:00-16:30 Uhr	Webseminar	Basiswissen zur Bauleitung Teil 1: Grundlagen	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke BDB, Berlin; eine gemeinsame Veranstaltung mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
31.03.2021 9:30-17:30 Uhr Zusatztermin: 29.06.2021	Webseminar	AUSGEBUCHT: Über Gestaltung streiten? Bewusster kommunizieren für mehr Gestaltungsqualität	Dipl.-Ing. Mario Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
13.-15.04.2021	Kammerbüro Leipzig optional: Webseminar	BIM Professional Koordinator	Dipl.-Ing. Kim Boris Löffler, Architekt, EDUBIM GmbH, Düsseldorf	M: 1.100,- € G: 1.450,- €
06.05.2021 13:30-18:00 Uhr	Webseminar	Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude, KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer	Eine Kooperation von Bundesarchitektenkammer KfW-Bankengruppe Architektenkammer Sachsen und Sachsen-Anhalt	kostenfrei
18.05.2021 9:00-17:00 Uhr	Webseminar	Grundflächen und Rauminhalte – Regelwerke und Anwendung	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Cottbus	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
28.05.2021 9:00-16:30 Uhr	Leipzig optional: Webseminar	Basiswissen zur Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement während der Bauleitungsphase mit einem Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke BDB, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €

* M = Mitglieder, E = Ermäßigt, G = Gäste

Informationen und Anmeldung: Akademie der Architektenkammer Sachsen – Haus der Architekten – Goetheallee 37 – 01309 Dresden – Tel.: +49 351 31746-28, Anmeldungen per E-Mail: akademie@aksachsen.org oder Fax: +49 351 31746-30 oder www.aksachsen.org, Weitere Angebote u. a. Weiterbildungsportal der Architektenkammern, Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk Bildung, Denkmalakademie, Vortragsreihen der Hochschulen unter www.aksachsen.org/akademie



Fertigstellung: 2019 | Bauherr: FAY Projects GmbH, Mannheim
Fotos: Michael Moser

Haus Postplatz, Dresden

Neubau Büro-, Wohn- und Geschäftshaus

Im Stadtzentrum Dresdens, direkt gegenüber dem historischen Zwinger, entstand am Postplatz ein neuer, sechsgeschossiger Solitärbau mit zusätzlichem Staffelgeschoss und zwei Untergeschossen. Der Platz gilt als zentraler Verkehrsknotenpunkt und Mittelpunkt des urbanen Lebens der sächsischen Landeshauptstadt. Namensgebend war hier das von Stadtbau- direktor Albert Geutebrück in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete Post- und Fernsprechamt. Anstelle der in den 1940ern zerstör- ten Postdirektion eröffnet das Büro-, Wohn- und Geschäftsgebäude Haus Postplatz nun ein neues Kapitel in der Dresdner Stadtgeschichte, nicht jedoch ohne Bezug auf die Historie und den genius loci zu nehmen: Die Mittelachse des Neu- baus wird in Richtung Postplatz wie bereits in der Gründerzeit von einer Uhr bekrönt.

Die blockartige ausgeprägte Randbebauung umschließt einen begrünten Innenhof,

der oberhalb der Dachfläche des zweiten Obergeschosses liegt. Das Projekt hat insgesamt rund 18.250 qm Mietfläche (ca. 30.320 qm BGF gesamt) und rund 150 PKW-Stellplätze in der zweigeschossigen Tiefgarage. Das Gebäude wurde als Stahlbetonkonstruktion aus Stützen, Stahlbetonwänden und Flachdecken errichtet, die beiden Untergeschosse als wasser- undurchlässige Stahlbetonkonstruktion ausgeführt. Der Nutzungsmix sieht im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss Gewerbeflächen und im zweiten Büros sowie ein Fitness-Center vor. Mietwohnungen entstanden im dritten bis fünften Obergeschoss. Im Staffelgeschoss befinden sich Penthouse-Wohnungen mit einem einmaligem Blick auf den Zwinger. Alle den Straßen zugewandten Seiten und die südliche Hofeinführung wurden mit einer wärme gedämmten Klinkerfassade bekleidet. Die Wahl fiel hier auf in sich lebendig und handwerklich wirkenden

Kohlebrand-Klinker mit einer Wasserstrich- Oberfläche. Mittels eingerückter Steinreihen in Laibungsposition erhält die Fassade ein zurückhaltendes Ornament, eine leichte Plasti- zität und Tiefe, die je nach Tageszeit durch das auftretende Licht- und Schattenspiel verstärkt werden. Die eingerundeten Gebäudeecken am Postplatz und Mitte Marienstraße lassen das Ge- bäude weich in die Straßenzüge einmünden. Das Erdgeschoss und erste Obergeschoss wer- den durch zweigeschossige Fensterelemente aus Aluminiumprofilen (mit Werbepaneel im Deckenbereich) optisch zu einem überhöhten Geschoss zusammengeführt. Darüber spannt sich eine viergeschossige Lochfassade mit paar- weiser Fensteranordnung aus. Die öffentliche Erschließung erfolgt von den umliegenden Straßen. Insgesamt sind acht Treppenhäuser verfügbar. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über eine Rampe an der Straße Antonsplatz.



Jörg Rudloff, Architekt BDA, assoziierter Partner im Büro Dresden, Foto: Lev Chestakov

TCHOBAN VOSS Architekten

Seit seiner Gründung 1970 durch Alf M. Prasch, Wolfgang Nietz und Peter Sigl in Hamburg steht das Architekturbüro für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer Bauten. Nach der Eröffnung zusätzlicher Stand- orte in Dresden und Berlin wurde die Partnerschaft 1995 durch Ekkehard Voss und Sergei Tchoban erweitert. Heute firmiert das Unternehmen unter TCHOBAN VOSS Architekten. Mit der langjährigen Erfahrung, exzellenten Projektteams, einer effizienten Verwaltung und großen Palette an Planungs- tools bieten TCHOBAN VOSS Architekten architektonisch und funktional nachhaltige Lösungen für fast jede Bauaufgabe im In- und Ausland.



Ekkehard Voss, Architekt BDA, geschäftsführender Gesellschafter, Büroleiter in Hamburg und Dresden, Foto: Daniel Sumesgutner

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Erste Wahlbekanntmachung

Wahl zur 7. Wahlperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 01.11.2021 bis 31.10.2026

1. INFORMATIONEN ZUR WAHL

Die Wahl der aus Vertretern der Architektenkammern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen erfolgt nach Maßgabe der Wahlordnung für die durch Wahl zu ermittelnden Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 26.10.1994, geändert in der Fassung vom 16.09.2020, veröffentlicht im DAB, Ausgabe Ost, Teil Sachsen, Nr. 01/2021, S. 37 ff.

Die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung ergibt sich pro Architektenkammer aus einem Mitglied unabhängig von der Teilnehmerzahl und einem Mitglied pro volle 300 Teilnehmer am Versorgungswerk.

Die 7. Vertreterversammlung wird bestehen aus:

- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen: 9 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Thüringen: 5 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen-Anhalt: 3 Mitgliedern und
- für den Bereich der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern: 2 Mitgliedern.

Für jeweils zwei gewählte Mitglieder soll mindestens ein Nachfolgemitglied gewählt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.11.2020 beschlossen, dass die Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes 2021 als kombinierte Brief-Online-Wahl durchgeführt wird. Dabei werden die Namen der für die Kammerbereiche aufgestellten Kandidaten auf die der jeweiligen Architektenkammer zugeord-

neten Stimmzettel des Versorgungswerkes gesetzt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie in seinem Kammerbereich Vertreter gewählt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren werden dann die Vertreter sowie deren Nachfolgevertreter gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann entweder nur Online oder nur per Brief wählen. Bei doppelter Stimmabgabe zählt die Online-Wahl.

Das Wählerverzeichnis für den Bereich der Architektenkammer Sachsen wird in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen sowie in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes zur persönlichen Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten ausgelegt. Die Wählerverzeichnisse für die Bereiche der Architektenkammern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden jeweils in den entsprechenden Geschäftsstellen der Architektenkammern ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19.03. – 15.04.2021.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes sind (Gegebenenfalls gelten coronabedingt veränderte Öffnungszeiten):

- montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 16 Uhr
- freitags 8.30 Uhr bis 14 Uhr

Weiterhin besteht während der Auslegungszeit für Teilnehmer die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis in einem geschützten Bereich der Homepage des Versorgungswerkes (www.vwaks.de/Wahl2021) einzusehen. Die erforderlichen Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten persönlich zugestellt.

Das Versorgungswerk fordert hiermit alle Teilnehmer auf, ihre Wahlvorschläge bis zum 04.05.2021, 17 Uhr einzureichen und somit

Einfluss auf die künftige Gestaltung der Einrichtung und seiner Leistungen zu nehmen. Das entsprechende Formular für einen Wahlvorschlag wird jedem Teilnehmer persönlich zugesandt. Die Wahlordnung sieht die fristwahrende Einreichung per Post, als pdf-Datei per E-Mail (versorgungswerk@vwaks.de) oder per Telefax (0351-318 24 20) vor.

2. ZEITLICHER ABLAUF DER WAHL

Der Wahlvorstand hat folgenden Terminablauf bestätigt:

1. Auslegen der Wählerverzeichnisse in Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes 19.03. - 15.04.2021
2. Einreichen der Wahlvorschläge bis 04.05.2021
3. Versand der Wahlunterlagen an jeden Teilnehmer bis 01.07.2021
4. Wahlzeit 01.07.–21.07.2021
5. Auszählen der Stimmen ab 22.07.2021
6. Benachrichtigung der gewählten Kandidaten ab 26.07.2021
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im DAB 01.09.2021
8. Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung mit Wahl des Verwaltungsausschusses 15.09.2021
9. neue Wahlperiode 01.11.2021–31.10.2026

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stimmzettel spätestens um 17 Uhr am letzten Wahltag, also am 21. Juli 2021, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Goetheallee 37, 01309 Dresden, eingegangen sein muss bzw. dass bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Online-Stimmabgabe erfolgt sein muss.

Der Wahlvorstand des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen

* Die Bezeichnung von Personen im Text meint immer die weibliche, männliche bzw. die diverse Form.



Sie haben die Wahl!



Baumessen abgesagt? Trotzdem gut informiert sein!

Online-Vorträge am 5.-7. März 2021

Nach Absage der Baumessen werden wir gemeinsam mit der Sächsischen Energieagentur und Partnern zum Saisonstart am ersten Märzwochenende Online-Seminare für Bauherren anbieten. Vom 5. bis 7. März 2021, in der Zeit von 10:00 bis 15:30 Uhr sind Online-Vorträge u. a. zu folgenden Themen geplant: Das GEG und die neuen Förderungen durch das BEG, Auf dem Weg zum klimaneutralen Wohnen – Neubau und Modernisierung mit Unterstützung des Bundes.

NÄHERES ZUM VORTRAGSPROGRAMM UND ANMELDUNG:
www.baumesse-haus.de oder unter www.saena.de.

Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude, KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer

Webseminar am 6. Mai 2021, 13:30–18:00 Uhr

Mit dem Start der neuen Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG) im Januar 2021 wird die Förderung der KfW und des BAFA für die Energieeffizienz von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Wärme neu geordnet. Die bislang bestehenden zehn Teilprogramme in vier Förderprogrammen werden ab 2021 in drei Teilprogrammen gebündelt: Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen.

Welche Änderungen mit der BEG einhergehen, welche Förderbedingungen seit dem 1. Januar 2021 gelten, was das für die Qualitätssicherung bedeutet – darüber informieren Sie die Experten der KfW im ersten Teil dieser Veranstaltung. Im zweiten Teil präsentieren Architekten anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative und gestalterisch anspruchsvolle Ansätze für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die abschließende Diskussion bietet die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Das Webseminar ist eine Kooperation von Bundesarchitektenkammer, KfW-Bankengruppe, Architektenkammer Sachsen und Sachsen-Anhalt.

PROGRAMM UND ANMELDUNG:
www.aksachsen.org/akademie

Neue Termine: 19. Bautechnik-Forum Chemnitz und 19. Sachverständigentag in Leipzig

Nachdem das 19. Bautechnik-Forum Chemnitz bereits im vergangenen März nicht stattfinden konnte, ereilt die Veranstaltung in diesem Jahr das gleiche Schicksal. Derzeit prüfen wir, inwieweit das Format im Oktober 2021 bzw. Frühjahr 2022 realisiert werden kann. Architektenkammer Sachsen, Ingenieurkammer Sachsen, TU Chemnitz – Professur Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung, VBI – Verband Beratender Ingenieure und VDI – Arbeitskreis Bautechnik Westsächsischer Bezirksverein Chemnitz haben wie gewohnt ein gemeinsames Programm mit innovativen Vorträgen zu aktuellen Themen, attraktiven Foyer-Ausstellungen, interessanten Fachdiskussionen und persönlichen Gesprächen für alle am Bau Beteiligten geplant.

Der 19. Sachverständigentag wird in den Mai 2022 verschoben. Nach der Zwangspause möchten die Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen alle Fachkolleg*innen und Gäste traditionell wieder nach Leipzig einladen. Interessante Vorträge, Diskussionen und Erfahrungsaustausch finden dann hoffentlich ihre Fortsetzung.

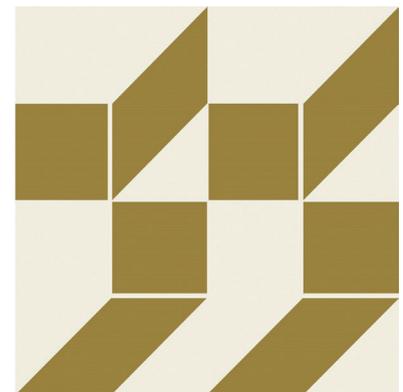
Deutscher Architekturpreis 2021 ausgelobt

Einreichfrist endet am 7. April

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesarchitektenkammer haben im Januar den Deutschen Architekturpreis 2021 ausgelobt. Bis zum 7. April 2021 können Bauwerke eingereicht werden, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 15. Januar 2021 in Deutschland oder im Namen bzw. überwiegend aus Zuwendungsmitteln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland fertiggestellt wurden.

Mit dem Deutschen Architekturpreis werden zweijährlich vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Bundesarchitektenkammer Bauwerke ausgezeichnet, die für die Entwicklung des Bauens beispielhaft sind, eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanz zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht verpflichtet sind und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist verantwortlich für die Koordination und Durchführung des Verfahrens.

AUSLOBUNG:
www.deutscher-architekturpreis.de



**DEUTSCHER
ARCHITEKTURPREIS**